

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 20.10.2010

Der Oberbürgermeister 61.4 Abt. Umweltschutz	Drucksache 13878/10
---	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Stadtbezirksrat 111 Wabe-Schunter	02.11.2010	X					
Stadtbez. 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode	02.11.2010	X					
Stadtbezirksrat 332 Schunteraue	03.11.2010	X					
Planungs- und Umweltausschuss	01.12.2010	X					
Verwaltungsausschuss	07.12.2010		X				
Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet	08.12.2010	X					
Rat	14.12.2010	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 111, 120, 213, 332 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Ausweisung eines Überschwemmungsgebietes für die Wabe und die Mittelriede

„Die als Anlage beigefügte „Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Wabe und der Mittelriede“ wird beschlossen.“

Mit dem Hochwasserschutzgesetz aus dem Jahre 2005 hat der Bund angesichts der damaligen Flutkatastrophe an der Elbe neue Regelungen zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vorgegeben. Nach dem Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009, das zum 01. März 2010 in Kraft trat und diese Regelungen im Wesentlichen übernahm, sind die Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, bis zum 22. Dez. 2013 als Überschwemmungsgebiete auszuweisen.

...

Das Land hat daraufhin die Gewässer festgelegt, bei denen durch Hochwasser nicht nur geringfügige Schäden entstanden oder zu erwarten sind. Im Stadtgebiet von Braunschweig fallen hierunter die Gewässer Oker, Schunter und Wabe/ Mittelriede.

Die Stadt Braunschweig als Untere Wasserbehörde hat den gesetzlichen Auftrag, die durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ermittelten Gebiete als Überschwemmungsgebiete auszuweisen, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist.

Die betroffenen Stadtbezirksräte sowie der Planungs- und Umweltausschuss wurden mit Drucksache 10165/09 vom 29. Mai 2009 über die bevorstehende Ausweisung des Überschwemmungsgebiets für Wabe und Mittelriede informiert. Die Arbeitskarten des NLWKN wurden mit Drucksache 10462/09 vom 3. Nov. 2009 in den genannten Gremien vorgestellt.

Nachdem der NLWKN die Gebiete, die bei einem hundertjährigen Hochwasser überschwemmt werden, ermittelt und die entsprechenden Arbeitskarten am 28.10.2009 im Nds. Ministerialblatt veröffentlicht hatte, wurden der Verordnungsentwurf und die dazugehörigen Karten und Erläuterungen in der Zeit vom 25. Januar 2010 bis 24. Februar 2010 nach entsprechender öffentlicher Bekanntmachung im Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Abteilung Umweltschutz ausgelegt.

Neben der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden die betroffenen Behörden in das Verfahren eingebunden. Die Einwendungen betroffener Bürger, die bis zum 10. März 2010 erhoben werden konnten und die Stellungnahmen der Behörden wurden am 17. Juni 2010 in einem Erörterungstermin behandelt. Das Protokoll des Erörterungstermins ist im Internet unter http://www.braunschweig.de/leben/umwelt_naturschutz/wasser/wabe_mittelriede/wabe_ueberschwemmungsgebiet.html veröffentlicht.

Aufgrund der Erörterung der Einwendungen wurde der § 3 Abs. 1 c in den Verordnungsentwurf aufgenommen. Dadurch werden in bestehenden Haus- und Kleingärten die Bepflanzung, die Kompostierung der auf dem Grundstück anfallenden Materialien, die Lagerung von Brennholz in haushaltsüblichen Mengen und die Errichtung ortsüblicher Zäune zur Grundstückseinfriedung genehmigungsfrei gestellt. Weitere inhaltliche Veränderungen gegenüber dem ausgelegten Verordnungsentwurf haben sich nicht ergeben. Redaktionelle Änderungen waren wegen der zum 01. März 2010 in Kraft getretenen Neuregelung des Wasserrechts auf Bundes- und Landesebene erforderlich.

Entsprechend der Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer und des Nds. Landvolkes wurden im Bereich Rautheim terrestrische Vermessungsdaten der Stadt Braunschweig mit den Laserscandaten anhand von Querprofilen im Bereich der Rautheimer Mühle abgeglichen. Die Ergebnisse lagen im erwarteten Genauigkeitsbereich und bestätigten die ausreichende Genauigkeit der verwendeten Grundlagendaten für die Überschwemmungsgebietsausweisung.

Weitere wesentliche Konflikte sind im Verfahren nicht erkennbar geworden.

Die Grenze des Überschwemmungsgebietes wurde deshalb unverändert aus den Arbeitskarten des NLWKN übernommen.

I. V.

gez.

Zwafelink |